NACHRICHTEN AG

18. Mai 2025

Schock in Rosenheim: Auto erfasst 15-Jährigen und neunjährigen Passagier!

Ein 15-Jähriger Rollerfahrer wurde in Rosenheim mit schweren Kopfverletzungen von einem Autofahrer erfasst. Kind leicht verletzt.

Rosenheim, Deutschland - In Rosenheim kam es zu einem schweren Unfall, bei dem ein 15-jähriger Rollerfahrer von einem Auto erfasst wurde. Der Junge hatte einen neunjährigen Jungen als Beifahrer dabei. Laut **pnp.de** erlitt der 15-Jährige schwere Kopfverletzungen und wurde bewusstlos in eine Klinik gebracht. Zunächst bestand Lebensgefahr. Der neunjährige Beifahrer zog sich glücklicherweise nur kleinere Prellungen und Schürfwunden zu.

Der Unfall ereignete sich, als der 52-jährige Autofahrer von einer Grundstücksausfahrt auf die Straße fuhr und den Roller übersehen hatte. Der Rollerfahrer war zum Zeitpunkt des Unfalls nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins, trotz der Helmtragepflicht, die für alle Rollerfahrer gilt, wie auch die Verkehrsregeln, die den Motorradfahrern entsprechen. Für den

Betrieb eines Rollers ist in Deutschland der Führerschein der Klasse AM erforderlich, der ab einem Alter von 15 Jahren erworben werden kann.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Rollerfahrer

Das Fahren ohne Führerschein ist eine Straftat, die mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe geahndet werden kann. Zusätzlich gelten für Rollerfahrer die gleichen Verkehrsregeln wie für Motorradfahrer, zum Beispiel bei Tempolimits und der Promillegrenze. Gemäß **bussgeldkatalog.org** dürfen Roller nicht auf Autobahnen gefahren werden, da dort eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h erforderlich ist.

Eine einheitliche Regelung für das Mindestalter des Führerscheins für Roller wurde seit dem 28.07.2021 eingeführt, bevor unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern herrschten. Um einen Führerschein der Klasse AM zu erlangen, sind theoretische und praktische Fahrschulstunden notwendig, darunter mindestens 12 Doppelstunden Theorie und 2 Doppelstunden Zusatzstoff.

Sicherheitsvorkehrungen und Verkehrshinweise

Die Tragweite des Vorfalls in Rosenheim verdeutlicht die Notwendigkeit, die Sicherheitsvorkehrungen beim Rollerfahren zu beachten. In Deutschland ist das Tragen eines Helms Pflicht, und die geeignete Bekleidung sollte feste Schuhe, lange Hosen, eine Jacke und Handschuhe umfassen. Die **ADAC** empfiehlt, in ruhigen Verkehrsbereichen das Fahren zu üben und während der Fahrt die Rückspiegel im Auge zu behalten.

Für Rollerfahrer gibt es gewisse Regeln, die eingehalten werden müssen, um nicht in die Gefahr eines Bußgeldes zu geraten.

Zum Beispiel kostet das Fahren ohne Helm 15 Euro, das Fahren auf der Autobahn wird mit 20 Euro bestraft und das Nutzen des Gehwegs kostet 55 Euro.

Die Verkaufszahlen von Rollern haben sich in den letzten Jahren durch neue Führerscheinregelungen mehr als verdoppelt. Technologisch sind auch immer mehr Elektroroller auf dem Markt, die emissionsfrei sind und leise über die Straßen gleiten, was die Attraktivität dieser Mobilitätsform erhöht, die oft günstiger in Anschaffung und Unterhalt ist.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	fahrlässige Körperverletzung
Ort	Rosenheim, Deutschland
Verletzte	2
Quellen	• **www.pnp.de** • **www.bussgeldkatalog.org** • **www.adac.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de